SITZUNG VOM 6. April 2009

PROTOKOLL

der 20. Sitzung

Datum: Montag, 6. April 2009

Zeit: 19.00 bis 19.40 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Beat Altorfer

Protokoll: Ratssekretär-Stv. Ueli Boetschi

Anwesend: 31 Mitglieder

Abwesend: Heinrich Eberhard (berufliche Abwesenheit)

Andreas Nold (berufliche Abwesenheit) Haci Pekerman (berufliche Abwesenheit)

Daniel Peter (Ferien)

Anton Steiner (berufliche Abwesenheit)

Geschäfte:

- Mitteilungen
- 2. Protokoll der 19. Sitzung vom 2. März 2009
- 3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2006/2010
- 4. Interpellation Amr Abdel Aziz und Mitunterzeichnende "Ursachen und Lehren (aus) der Finanzkrise in Opfikon-Glattbrugg" Begründung
- 5. Interpellation Beatrix Jud "Entwicklung Glattpark" Begründung
- 6. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto CHF 940'000.-- inklusive MwSt. für den Bau einer Fussgängerbrücke über die Glatt
- 7. Landverkauf Stadt Opfikon an Swissbuilding Concept AG, St. Gallen, Kat.-Nr. 8171, 4'826 m2 Bauland (Zone: Mischbereich M), Lilienthal-Boulevard, 8152 Glattpark, CHF 1'900.--/m2

6. April 2009

1. Mitteilungen

1.1 Personelles B5.1.3

Ratspräsident Beat Altorfer entschuldigt Regina Bührer und Bruno Maurer, welche an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können.

Beat Altorfer begrüsst Tan Birlesik (SVP), welcher anstelle von Bruno Wüst im Parlament Einsitz nimmt. Er wünscht ihm eine spannende, erfahrungsreiche Zeit als Mitglied des Gemeinderates Opfikon.

2. Protokoll der 19. Sitzung vom 2. März 2009

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission I für den Rest der Amtsperiode 2006/2010

B5.1.3

Offene Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2006/2010

Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch Jörg Mäder (NIO@GLP), schlägt vor:

Tan Birlesik (SVP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Der Vorgeschlagene wird vom Ratspräsidenten als gewählt erklärt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Tan Birlesik
- Bezirksrat Bülach
- Stadtrat
- Stadtkanzlei

6. April 2009

4. Interpellation Amr Abdel Aziz (SP) und Mitunterzeichnende S3.4.6 "Ursachen und Lehren (aus) der Finanzkrise in Opfikon-Glattbrugg" Begründung

Amr Abdel Aziz führt aus, dass Opfikon innerhalb von nur zwei Jahren die Steuern im zweistelligen Prozentbereich erhöhen und gleichzeitig alle nicht absolut notwendigen Ausgaben und Investitionen auf Eis legen oder gar begraben musste. Die Interpellanten seien besorgt über die Entwicklung und wollen mehr über die Ursachen wissen. Der Stadtrat sei aufgefordert, seine Verantwortung wahrzunehmen. Es sei schonungslos zu analysieren und darzulegen, welche eigenen Fehler oder Versäumnisse dieses finanzielle Desaster mitverursacht oder begünstigt haben. Gleichzeitig beinhaltet die Interpellation vier konkrete Fragen an den Stadtrat.

Der Stadtrat hat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert drei Monaten nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

5. Interpellation Beatrix Jud "Entwicklung Glattpark" - Begründung

B1.3

Beatrix Jud führt aus, dass die Entwicklung im neuen Stadtteil Glattpark von allgemeinem Interesse sei. Es handle sich sowohl bezüglich Gesellschaft als auch Wirtschaft um einen dynamischen Standort. Langfristig ist mit einer Bevölkerung von rund 6'000 Personen zu rechnen. Dies bedeutet für die öffentliche Hand aber auch das Bereitstellen von deutlich mehr Infrastruktur und

Dienstleistungen, mit nicht unerheblichen finanziellen Konsequenzen. Beatrix Jud ersucht daher den Stadtrat mit ihrer Interpellation um Daten und Einschätzungen über die Entwicklung von Glattpark.

Der Stadtrat hat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert drei Monaten nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

6. April 2009

6. Bewilligung eines Objektkredites im Betrage von CHF 940'000 inkl. MwSt. für den Bau einer Fussgängerbrücke über die Glatt

S4.2

Erich Weidmann, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erläutert die Einschätzung der RPK im Rahmen ihres Abschiedes vom 18. März 2009. Die Behörde sei aus Kosten/Nutzen-Überlegungen einstimmig für eine Ablehnung des Kreditbegehrens. Zudem weist der Kommissionssprecher darauf hin, dass seitens der Verantwortlichen des Kantons gegenüber der RPK die Möglichkeit erwähnt wurde, die Brückenspannweite zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Walter Epli (Bauvorstand) weist darauf hin, dass der Kanton Zürich Eigentümer des Flussraumes der Glatt sei. Somit bestimme dieser, wo und wie gebaut werde. So hätten die kantonalen Amtsstelle ursprünglich festgehalten, dass aus Gründen des Hochwasserschutzes keine Stütze in der Glatt bewilligt würde. Auch seien Auflagen bezüglich der Positionierung der Brückenwiderlager gemacht worden. Diesen Vorgaben liegt das kantonale Projekt einer Glatt-Revitalisierung zu Grunde, welche im fraglichen Flussabschnitt realisiert werden soll. Die von verschiedenen Stellen eingebrachten Vorschläge von Occasionsbrücken oder verkleinerten Ausführungen berücksichtigen ungenügend, dass die eigentliche Brücke lediglich 35% der Bausumme beansprucht. Treibender Kostenfaktor ist die problematische Geologie, die Erschliessung und die Spannweite. Nicht zu vergessen sei, dass eine Occasionsbrücke - falls ein geeignetes Modell überhaupt gefunden werden kann - im Unterhalt kostenaufwändiger ist. Walter Epli bestätigt, dass die Verantwortlichen des Kantons zwischenzeitlich von ihrem Verbot eines Mittellagers abgerückt sind. Dies erlaube eine reduzierte Spannweite mit tieferen Kosten von rund CHF 430'000. Darin sind aufgelaufene Projektkosten von CHF 80'000 enthalten.

Namens der Fraktion SP/NIO/GLP beantragt Heinz Ehrensberger eine Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat. Sowohl der Antrag des Stadtrates als auch derjenige der RPK mit einer Ablehnung ohne Alternative sind unbefriedigend. Es sei das Geheimnis des Stadtrates, weshalb eine Fussgängerbrücke eine Breite von 3 Meter aufweisen und für Fahrzeuge bis zu 3.5 Tonnen befahrbar sein muss. Der Zweck der Brücke ist einzig, Sportler und Fussgänger auf kurzem Weg sicher von der Sportanlage Au zum neuen Sportplatz und zum Stadtteil Glattpark zu bringen. Dem Gemeinderat sei die Variante einer Hängebrücke bzw. Alternativen mit Kunststoffbrücken vorzulegen. Zudem eine Begründung, wieso die Variante einer durch den Zivilschutz erstellten provisorischen Brücke nicht weiter verfolgt wurde.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit 22:9 Stimmen abgelehnt.

In der anschliessenden Schlussabstimmung wird der Kreditantrag des Stadtrates mit 30:1 Stimmen abgelehnt.

6. April 2009

6. Bewilligung eines Objektkredites im Betrage von CHF 940'000 inkl. MwSt. für den Bau einer Fussgängerbrücke über die Glatt

S4.2

Der Gemeinderat

 gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 30. September 2008 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. März 2009 sowie in Anwendung von Art. 35, Ziffer 4, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

- Der Kreditantrag des Stadtrates für die Bewilligung eines Objektkredites im Betrage von CHF 940'000 inkl. MwSt. für den Bau einer Fussgängerbrücke über die Glatt wird abgelehnt.
- 2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bauamt

L2.2.8

SITZUNG VOM

7.

6. April 2009

Landverkauf - Stadt Opfikon an Swissbuilding Concept AG Kat.-Nr. 8171, 4'826 m2 Bauland (Zone: Mischbereich M) Lilienthal-Boulevard, 8152 Glattpark, CHF 1'900 m/2

Josef Gander, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erläutert den Abschied der RPK vom 18. März 2009. Demnach unterstützt die Behörde den Antrag des Stadtrates auf Verkauf von 4'826 m2 Bauland im Ortsteil Glattpark einstimmig.

Werner Brühlmann (Finanzvorstand) ergänzt, dass der beabsichtigte Schulhaus-Landabtausch mit der Stadt Zürich gefixt sei. Es seien einzig noch die Erörterungen über den in Diskussion stehenden Wechsel der Sammelparkierung welche das Geschäft verzögern.

Da seitens des Rates kein Gegenantrag gestellt wird, stimmt der Gemeinderat dem Verkaufsgeschäft stillschweigend zu.

6. April 2009

7. Landverkauf - Stadt Opfikon an Swissbuilding Concept AG Kat.-Nr. 8171, 4'826 m2 Bauland (Zone: Mischbereich M) Lilienthal-Boulevard, 8152 Glattpark, CHF 1'900 m/2

L2.2.8

Der Gemeinderat

 gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 14. Oktober 2008 und der Rechnungsprüfungskommission vom 18. März 2009 sowie in Anwendung von Art. 35, Ziffer 7, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

 Der Veräusserung des Grundstücks Kat.-Nr. 8171 mit 4'826 m2 Bauland (Zone Mischbereich M), Lilienthal-Boulevard, 8152 Glattpark, und dem damit verbundenen Miteigentum von 19/1000 an Kat.-Nr. 8153 (Parkhausparzelle Nord), zum Preis von CHF 1'900 m2, somit CHF 9'169'400, wird zugestimmt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Energie Opfikon AG
- Finanzvorstand
- Finanzabteilung
- Bauamt
- Liegenschaftenverwaltung

6. April 2009

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Beat Altorfer macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 9. April 2009

Für richtiges Protokoll Der Ratssekretär-Stv.:

Ueli Boetschi

6. April 2009

Protokoll geprüft:	Datum:
Der Präsident: Beat Altorfer	
Der 1. Vizepräsident: Anton Steiner	
Der 2. Vizepräsident: Urs Wagner	